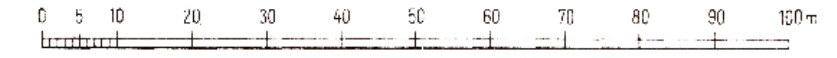


Bebauungsplan XX-48

für die Grundstücke

Humboldtstraße 91-96 Ecke Brusebergstraße
und Humboldtstraße 97/99 Ecke Becherweg 1-19
Ecke Lübener Weg 20/24b sowie für die Brusebergstr.
zwischen Humboldtstraße und der Nordgrenze
des Grundstücks Brusebergstraße 5
im Bezirk Reinickendorf

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festgesetzt festzusetzen aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

reines Wohngebiet (WR)
Garagen eingeschossig

2. Maß der Nutzung

Anzahl der Vollgeschosse zulässig

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschößanzahl

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Abkürzungen

K Kinderspielplatz
Mu Mülltonnen
St Stellplatz

Grenzen usw.

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante

geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Abzeichnung

Bebauungsplan XX-5
festgesetzt am 3.12.1957

Übersichtskarte 1:20 000



Planergänzungsbestimmungen.

- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 19.12. 1966

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Kopetzky
Obervermessungsamt

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Kopetzky

Amtsleiter

Hein

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 11. 11. 1965

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 19.1.1966 erhalten und wurde
in der Zeit vom 29. 2. bis 28. 3. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 29. 3. 1966

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 13. 9. 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 29. 9. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 1490 verkündet worden.

XX-48